

8.3. Päckchenstempel

Dieser Begriff ist nicht postamtlicher Natur, sondern aus der Not heraus geboren. Es ist schon verschiedentlich in diesem Artikel die Rede davon gewesen, dass die üblichen runden Tagesstempel auf weichen Unterlagen (z.B. Päckchen) nicht gut lesbar abgeschlagen werden können, weil die Unterlagen nachgeben und dadurch kein Druckbild erzeugt werden kann. Der Postler im praktischen Schalterdienst sucht nach Auswegen, zumal dann, wenn in Notzeiten auch Mangel an Tagesstempeln besteht, also in erster Linie in Kriegszeiten mit ihren Mangelercheinungen. In der Praxis hat das dazu geführt, dass zu irgendwelchen anderen Stempeln gegriffen wurde, die den Ortsnamen darstellten. Dabei wurde bewusst oder unbewusst auf ein Datum verzichtet.

In St. Georgen kommen zwei solcher Stempel vor:

Stempel 8.3.1
Sanct Georgen
(Schwarzwald)

Stempel 8.3.1A



Auf das Datum für 8.3.1 kann man nur grob schließen über die Gültigkeitsdauer der Freimarken der Hitlerkopf - Serie vom 01.08.1941 bis zum 08.05.1945. Allerdings kommt er schon auf einer Zustellungsurkunde mit Datum vom 11.05.1936 vor; ein Anwendungszweck, für den der Stempel wohl auch ursprünglich gedacht war.

Der zweite Stempel befindet sich auf Feldpostpäckchen – Zulassungsmarken, die am 20. Oktober 1944 für ein 1 kg – Päckchen aus der Heimat an die Front herausgegeben wurden. Sie sollten die Flut der Päckchen um diese Zeit für die so wie so schon überlastete Reichspost begrenzen:

Stempel 8.3.2

Stempel 8.3.2.A

St. Georgen i. Schwarz

